Information über Prüfungsleistungen im Haushaltsjahr 2017

Anlage zur Mitteilungsvorlage DS 37/2018

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Prenzlau hat ein eigenes Rechnungsprüfungsamt (RPA) eingerichtet. Gemäß § 101 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist das RPA "der Gemeindevertretung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt".

Aus diesem Grunde wird den Stadtverordneten über die erbrachten und auch noch ausstehenden Prüfungsleistungen seit dem Jahr 2007 eine Jahresübersicht über die getätigten Leistungen vorgelegt. Wesentlicher Anlass ist, dass ein erheblicher Teil der erbrachten Prüfungsleistungen in Form von Einzelprüfberichten beim Bürgermeister vorliegen, wie es der § 103 (2) letzter Satz BbgKVerf vorgibt, nicht oder nur bedingt zur Weiterleitung an die SVV erforderlich sind. Daher erfolgt durch das RPA mit dieser Jahresübersicht die entsprechende Information der Stadtverordneten.

Weiterhin entfallen mit dieser Information die gesonderten Mitteilungsvorlagen über die Prüfung einzelner Verwendungsnachweise.

Die Prüfaufgaben ergeben sich aus Kapitel 3, Abschnitt 4 der BbgKVerf und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau, die am 16.09.2010 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Prüfaufträge durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss wurden nicht erteilt.

Der Bürgermeister erteilte im September 2016 einen Prüfauftrag der im Jahr 2017 abgeschlossen wurde. Als Rechnungsprüfer waren ganzjährig Frau Kerstin Graef und Herr Fred Nickel bestellt.

2. Prüfungsleistungen im Jahr 2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage des § 104 Absatz (1) und (2) BbgKVerf.

Eine Prüfberichtfertigstellung, die fristgemäß eine Beschlussfassung bis Ende des Jahres 2016 ermöglicht hätte, wie im § 82 (4) BbgKVerf gefordert, konnte nicht realisiert werden. Neben dem Mehraufwand durch die doppische Buchführung war eine wesentliche Ursache die Zusammenführung des Buchwerkes der ehemaligen LAGA gGmbH mit dem Buchwerk der Stadt.

Bis zum Mai 2017 erfolgten abschließende Arbeiten am Jahresabschlussprüfbericht 2015. Der Prüfbericht wurde der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2017 mit der Mitteilungsvorlage DS 50/2017 vorgelegt. Zeitgleich erfolgte die Beratung und Beschlussfassung über die Drucksache 24/2017 "Jahresabschluss für das HHJ 2015".

Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Da gemäß § 82 (3) BbgKVerf grundsätzlich der "Entwurf des Jahresabschlusses" zu prüfen ist, erfolgten die Prüfungshandlungen im Wesentlichen im zweiten Halbjahr 2017 vorab begleitend.

Der Prüfbericht wurde der Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2018 mit der Mitteilungsvorlage DS 19/2018 vorgelegt. Zeitgleich erfolgte die Beratung und Beschlussfassung über die Drucksache 17/2018 "Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016". Damit beträgt die Verzögerung gegenüber der rechtlich vorgegeben Frist eine Beratungsfolge.

• Prüfung der Gesamtabschlüsse der Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016

Ab dem Haushaltsjahr 2013 haben alle Brandenburger Gemeinden einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen, der durch das jeweils zuständige Rechnungsprüfungsamt zu prüfen ist. Wesentliche Rechtsgrundlagen sind die §§ 83, 104 (3) und 141 (19) BbgKVerf.

Die nicht ausschließlich in der Stadt Prenzlau bestehenden Umsetzungsprobleme veranlassten uns zur Erstellung des Berichtes: "Problematik Aufstellung und Prüfung Gesamtabschlüsse in der Stadt Prenzlau aus Rechnungsprüfungssicht". Dieser wurde im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 15.02.2018 vorgestellt.

Das RPA erhielt die Jahresabschlussprüfungsberichte der Wohnbau GmbH Prenzlau zum 31.12.2016, der Stadtwerke Prenzlau GmbH zum 31.12.2016. Entsprechende Nachfragen wurden gestellt und bereitwillig von den beteiligten Unternehmen beantwortet. Weiterhin werden die Beteiligungsberichte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung betrachtet.

Vergabeprüfungen

Gemäß § 102 (1) Punkt 4 BbgKVerf in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau erfolgen Vergabeprüfungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 10.000 € incl. MWST.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 50 Vergaben geprüft (2016: 53).

Der Gesamtwertumfang dieser Vergaben liegt mit einer Größenordnung in Höhe von 3.757 T€ über dem Vorjahreswert (2016: 2.936 T€). Hierbei ist aber zu beachten, dass allein auf die Ausschreibung für die Essenversorgung in städtischen Kitas und Schulen 1.730 T€ umfasste. Ohne diese Ausschreibung läge der Wertumfang bei 2.027 T€.

Weitere geprüfte Vergaben betrafen die laufende Straßenunterhaltung (267 T€), die Baumaßnahme Artur-Becker-Schule (mehrere Vergaben gesamt 334 T€), Baumfäll- und Baumpflegearbeiten, Beschaffung von PC-Technik, Schulbuchbeschaffung, Postdienstleistungen (101 T€) und anderes. Bei drei Vergaben lagen die Angebote erheblich über der Kostenberechnung oder es gingen keine Angebote ein. Deutlich wurde, dass der Erwerb von Gebrauchsfahrzeugen in einem formellen Vergabeverfahren problematisch ist. Für den Erwerb eines Transporters für die Grünflächenpflege musste das Verfahren zweimal aufgehoben werden. Im Durchschnitt gingen drei Angebote je Ausschreibung ein, wobei die Angebotszahl von 0 bis 6 variierte, in einem Fall gingen 13 Angebote ein. Den Vergabevorschlägen konnte generell gefolgt werden. Hierzu trug die gute Vorarbeit der Fachämter und der Bauverwaltung als Vergabe- und Beschaffungsstelle bei.

Prüfungen beim Nord- Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverband (NUWA) Der Prüfauftrag ergibt sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg). Da mit der Gründung der UCKERSERVICE GmbH regionale Betriebsführungsgesellschaft kein Eigentumsübergang verbunden ist, besteht der Prüfauftrag

zur Vergabe- und Kassenprüfung unverändert. Der Zweckverband erstattet die Kosten der Prüfung. Im Jahr 2017 erfolgten 6 Vergabeprüfungen (2016: 3). Diese betrafen Planungsleistungen, den Bau einer Abwasserdruckleitung in Göritz (5. Bauabschnitt) und verschiedene Leistungen im Trinkwasserbereich.

Weiterhin erfolgte eine unangekündigte Kassenprüfung.

Auf Grundlage des GKGBbg vom 10.Juli 2014, in Verbindung mit Neufassung der Verbandssatzung des NUWA, in Kraft seit dem 16.Februar 2016, wird das RPA für die Jahresabschlussprüfungen ab dem Jahresabschluss 2016 zuständig sein. Die Zuständigkeit lag in den Vorjahren beim RPA des Landkreises Uckermark. Die eigentlichen Prüfungshandlungen und Berichterstellung werden aber auch weiterhin durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Hier sind noch Erfahrungen zu sammeln. Auch lag der Entwurf des Abschlussprüfberichtes 2016 erst im Februar 2018 dem RPA vor.

- <u>Verwendungsnachweisprüfungen Stadt Prenzlau als Fördermittelempfänger</u> Die "Vor"Prüfung der Verwendungsnachweise durch das jeweils örtlich zuständige RPA erfolgt, wenn dies in den einzelnen Zuwendungsbedingungen vereinbart wurde. Im Jahr 2017 erfolgten folgende Prüfungen:
- Verwendung der Schulsozialfondmittel des Jahres 2016 (100% Landesförderung): Diesterwegschule (4,0 T€), Artur Becker Schule (1,4 T€), Grabowschule (3,5 T€), Pestalozzischule (1,1 T€), Gymnasium (0,2 T€).
- Konsultationskita Wunderland Dedelow (12 T€)
- Pestalozzischule Umstellung auf LED (40 % Bundesmittel)

Die Verwendungsnachweise wurden prüfungsseitig bestätigt.

• Verwendungsnachweisprüfungen – Haushaltsmittel der Stadt

Diese Verwendungsnachweise betreffen Maßnahmen, bei denen die Stadt finanzielle Zuwendungen gewährt, so auch im Rahmen des Prenzlauer Profils oder bei Mitgliedschaften der Stadt. Im Jahr 2017 erfolgten folgende Prüfungen (Förderhöhen):

- Jugendhaus Puzzle Personal- und Sachkostenzuschuss (56 T€)
- Offene Jugendarbeit Jugendhaus Puzzle und KJFZ Prenzlau Personalkostenzuschuss 610 Stellenprogramm (19 T€)
- Jugendarbeit im evangelischen Gemeindehaus, Jugendkeller und Straßensozialarbeit Personalkostenzuschuss 610 Stellenprogramm (19 T€)
- Bürgerhaus Personal- und Sachkostenzuschuss (62,8 T€)
- Zuschuss für den Haustierpark Förderverein Ökostation Jahr 2016 (6,6 T€)
- Prenzlauer Städtepartnerschaftsverein (Mitgliedsbeitrag der Stadt 10,3 T€). Die Prüfung des Prenzlauer Städtepartnerschaftsvereins e.V. ist gleichzeitig eine Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Vereins, da die Vereinssatzung eine Prüfung u. a. durch einen, nicht dem Verein persönlich angehörigen, Rechnungsprüfer fordert.

Alle Verwendungsnachweise konnten prüfungsseitig bestätigt werden.

Verwendungsnachweise im Rahmen des Prenzlauer Profils wurden dem RPA auch 2017 nicht vorgelegt, so dass auch keine Prüfungen erfolgen konnten.

2017 erfolgten folgende umfangreichere thematische Schwerpunktprüfungen: Gemäß Prüfauftrag des Bürgermeisters vom 05.09.2016 wurde die Bandenwerbung im Stadion mit dem Sportverein geprüft und das Ergebnis wurde im FR-A vorgestellt. Die Einführung der Neuregelung nach § 2b UStG im Rahmen der umsatzsteuerlichen Veranlagung juristischer Personen des öffentlichen Rechts wurde prüfungsseitig betrachtet.

Die Zulässigkeit der Berücksichtigung des Tariflohns bei Vergabeverfahren wurde überprüft.

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Berufsbildungsvereins Prenzlau e.V.

Die Stadt Prenzlau ist Mitglied im Berufsbildungsverein. Aus den Reihen der Vereinsmitglieder wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Berufsbildungsvereins gewählt. Diese Funktion nehmen unverändert Herr Fred Nickel (für die Stadt als Vereinsmitglied) und Herr Peter Galfe (Vereinsmitglied) wahr.

Der BBVP ist seit 1991 ein zuverlässiger Partner in der Berufsorientierung, Erreichung der Berufsschulreife, Erstausbildung, Fortbildung, Umschulung und anderer Maßnahmen wie mit der zertifizierten schweißtechnischen Kursstätte. 2017 konnte auch eine finanziell leicht positive Entwicklung erreicht werden.

Auf Grundlage der im Juni und Juli 2017 durchgeführten Prüfung sind die Genehmigung der Jahresabrechnung 2016 und die Entlastung des Geschäftsführers bzw. des Vorstandes auf der Jahreshauptversammlung am 29. August 2017 vorbehaltlos erfolgt.

Vertragsprüfungen

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung sind dem RPA alle Verträge ab einem Gegenstandswert von 5.000 € anzuzeigen. Insgesamt 15 Vertragsentwürfe/Angebote und ein Initiativangebot wurden uns unaufgefordert vorgelegt. Diese betrafen Planungs-, Projektleistungen verschiedener Art, den Gebietsbeauftragten zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme Mittelbereich Prenzlau "Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit", einen Erschließungsvertrag Neustädter Feldmark, den Futtermittelzuschuss Naturerlebnis Uckermark, Kompensationsmaßnahmen.

Diese gesetzlich nicht vorgeschriebenen Prüfungen erfordern überwiegend ein kritisches Durchlesen und beinhalten weiterhin z.B. bei Planungsverträgen die Kontrolle der Einhaltung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Vereinzelt wurden Hinweise gegeben bzw. Stellung genommen.

• Kassenprüfungen

Durch das Rechnungsprüfungsamt sind die Kassen der der Stadt unangekündigt zu prüfen. 2017 wurden 5 Einnahmekasse (Bürgerservice, Museum, Seebad, Friedhof, Stadtforst) geprüft (2016: 7 Kassen). Die Prüfungen ergaben keine Unregelmäßigkeiten. Eine weitere Prüfung bezog sich auf die Übergabe der Kassengeschäfte des Museums an den Betreiber des Kloster Cafés.

Erstattung Essengeld Kindertagesstätten

Nach dem durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin Brandenburg vom 13. September 2016 Klarheit zur Essengelderstattung bestand und auch diese Regelung auf das Hortessen anzuwenden war, begann die Stadt mit der Bearbeitung der Erstattungsanträge. Zeitnah erfolgt mit Prüfauftrag des Bürgermeisters eine Gegenprüfung durch das RPA. Vom 01.01.2017 bis zum 30.12.2017 wurden 153 (Vorjahr: 66) Erstattungen geprüft.

3. Sonstiges

Frau Graef ist seit dem 28.11.2014 aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung zur Vertrauensperson gewählt worden und nahm entsprechende Aufgaben wahr.

Bei Rückfragen zu einzelnen Prüfungen oder Prüfergebnisse steht das RPA selbstverständlich zur Verfügung.

Fred Nickel Kerstin Graef